

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.01.2017

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am 24.01.2017 in 84101 Obersüßbach Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer: Frau Turba

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich der Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **10** anwesend.

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.01.2017

## Öffentlicher Sitzungsteil

### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Teile der Fl.-Nr. 334, Gemarkung Obersüßbach
- 4) Ausstattung Freiwillige Feuerwehren: Kostenübernahme Stiefel
- 5) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### **TOP 1) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2016 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
1	10	10	0	Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2016 zu.

### **TOP 2) Informationen der Bürgermeister**

#### **2.1) Kommunale Verkehrsüberwachung**

Aufgrund der Tatsache, dass die Polizei so gut wie keine Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindebereich Obersüßbach mehr vornimmt, sollte sich die Gemeinde überlegen der Kommunalen Verkehrsüberwachung beizutreten.

Bei dem Zweckverband der kommunalen Verkehrsüberwachung kann eine Zweckvereinbarung, welche auf 2 Jahre läuft, abgeschlossen werden oder eine Mitgliedschaft eingegangen werden, welche nur nach regulärer Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, daß in einer der nächsten Sitzungen ein Mitarbeiter des Zweckverbandes der Gemeinde das Modell vorstellt.

#### **2.2) Hundetoiletten**

Die Gemeinden der VG Furth haben neue Hundetoiletten in einer Sammelbestellung in Auftrag gegeben. Beschafft wird von der Firma robidog der Typ Novo. Für die Gemeinde Obersüßbach stehen 5 Toiletten zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich auf 332,-€ pro Abfallbehälter.

#### **2.3) Zuschuss KDFB zum 40 jährigen Jubiläum**

Der Antrag auf Bezuschuss des KDFB anlässlich seines Jubiläums ist am 13.01.2017 in der Verwaltung eingegangen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus über die Höhe des Zuschusses nach Eingang der Aufstellung der tatsächlichen Kosten über einen Zuschuss zu beraten.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.01.2017

#### **2.4) Eisstockbahn**

Die Eisstockschützen hatten an die Eisstockbahn unterhalb des Freibades ein Schild angebracht auf dem Konsequenzen bei unsachgemäßem Gebrauch der Eisfläche angedroht wurden. Auf Bitte des 2. Bürgermeisters wurde dieses Schild wieder abgenommen.

### **TOP 3) Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Teile der Fl.-Nr. 334, Gemarkung Obersüßbach**

Grundsätzlich hat die Gemeinde Planungshoheit über alle Flächen im Gemeindegebiet was die Bebauung betrifft. Die Instrumente die einer Gemeinde dafür zur Verfügung stehen sind der Flächennutzungsplan, der Bebauungsplan und die Ortsabrundungssatzung.

Als oberstes Leitbild einer Gemeinde sollte eine zielgerichtete Entwicklung der Bebauung mit Wohnhäusern, Gewerbebauten und landwirtschaftlichen Gebäuden stehen, die die Kapazitäten der gemeindlichen Infrastruktur wie Größe und Zustand der Kanalisation und Abwasserbeseitigungsanlage sowie Zufahrtsstraßen, Kindergarten, Schule und Friedhof berücksichtigt. Die Nachverdichtung im Innenbereich sollte dabei Vorrang gegenüber Flächenverbrauch im Außenbereich haben.

Eine sozialverträgliche Baulandentwicklung bedeutet auch, dass die Gemeinde dafür Sorge tragen soll das für nachgeborene Gemeindemitglieder die Möglichkeit besteht sich Wohnraum in der Gemeinde zu schaffen.

Grundsätzlich besteht im Außenbereich kein Baurecht (Ausnahmen gibt es für die Landwirtschaft). Um also Wohnraum zu schaffen stehen der Gemeinde, und ausschließlich der Gemeinde die vorher genannten Werkzeuge zur Verfügung.

Macht die Gemeinde von diesen Werkzeugen für ein Grundstück, das sich in Privatbesitz befindet gebrauch, geht damit eine erhebliche Wertsteigerung einher. Im Schnitt kann man sagen 80 – 100,-- Euro / m<sup>2</sup>, im vorliegenden Fall also ein Geldwerter Vorteil für einen einzelnen Bürger von ca. 80.000,-- Euro.

Der Gemeinderat ist deshalb in seiner Abwägung angehalten bei dieser Entscheidung das Wohl aller Gemeindebürger zu berücksichtigen. Speziell ob sich der Bauherr oder eines seiner Kinder eigenen Wohnraum schaffen möchte und sonst keine andere Möglichkeit hat als andernfalls die Gemeinde zu verlassen, oder befinden sich im Besitz des Antragstellers Grundstücke auf denen eine Bebauung bereits zulässig ist.

Sollte also eine Bebauung aus familiären Gründen nicht zwingend notwendig sein, und sollte das Grundstück aufgrund seiner Größe und Lage dem Entwicklungsziel der Gemeinde zur Schaffung von Wohnraum dienen, dann sollte eine Genehmigung eines Einzelbauvorhabens bzw. eine Ausweisung zum Bauland für eine einzelne Parzelle vermieden werden. Stattdessen sollte sich die Gemeinde die Instrumente zur Planungshoheit nicht aus der Hand nehmen lassen, da andernfalls der Erwerb von Bauerwartungsland zur Ausweisung von Baugebieten in Zukunft immer schwieriger wenn nicht sogar unmöglich wird.

Die Gemeinde sollte Baurecht nur dann schaffen, wenn Sie gleichzeitig auch Wohnraum für die Allgemeinheit schaffen kann.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.01.2017

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, keine Einzelbaugenehmigung „Büchl“ zu erteilen, da dann eine Entwicklung in die angrenzenden Flächen nicht mehr möglich ist. Es sollte versucht werden, eine nachhaltige Wohnbauentwicklung im Anschluss an den Aggstaller Graben zu erreichen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
2	10	5	5	Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Teile der Fl.-Nr. 334, Gemarkung Obersüßbach wie im Lageplan des Antragstellers dargestellt zu.

Nach § 25 Abs.5 Satz 2 Geschäftsordnung und Art. 51 Abs. 1 Satz 1 GO ist bei Stimmgleichheit der Antrag angelehnt.

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Kindsmüller nach Art.54 Abs. 1 Satz 3 GO zur Niederschrift wird protokolliert dass Gemeinderatsmitglied Helga Kindsmüller den Antrag abgelehnt hat.

#### **TOP 4) Ausstattung Freiwillige Feuerwehren: Kostenübernahme Stiefel**

Aufgrund der aktuellen notwendigen Beschaffungen schlägt die Verwaltung vor, dass beim Kauf von Feuerwehrstiefeln für alle Ortsfeuerwehren der Gemeinde Obersüßbach ein Pauschalbetrag übernommen wird. Zurzeit liegt der Kaufpreis des günstigsten Feuerwehrstiefels der Firma Haix bei 124,90 Euro.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
3	10	10	0	Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Gesamtkosten der Feuerwehrstiefel bis zu einem Maximalbetrag von 125,- Euro pro Person, nach Bedarfsfeststellung durch den Kommandanten, zu.

#### **TOP 5) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

##### **5.1) GVS Ulrichsried – Waltendorf**

Die neu erstellte Asphalttragschicht weist bereits jetzt Schäden auf. Eine Begehung vor dem Aufbringen der Feinschicht ist bereits eingeplant.

##### **5.2) Möbel im alten Feuerwehrhaus**

Die Habseligkeiten von Herrn Johann Hartl, der derzeit im Rothmülleranwesen untergebracht ist lagern nur vorübergehend im alten Feuerwehrhaus.

##### **5.3) Abriss altes Schulhaus**

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	---

Sitzung vom 24.01.2017

Das Ergebnis der Schadstoffuntersuchung der Proben die im Dezember im alten Schulhaus durch die Firma Hufenreuter genommen wurden liegt noch nicht vor. Herr Wagner vom Bauamt betreut das Büro.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr**

## **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

**Ende der Sitzung: 21:25 Uhr**

---

Helga Kindsmüller  
1. Bürgermeisterin

---

Simone Turba  
Schriftführerin